

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dollerup für das Gebiet "An der Schluchtstraße, östlich der Schulstraße"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Dollerup vom 14.12.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Langballig am 27.01.2007 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 22.05.2007 durchgeführt.
3. Die Gemeindevertretung Dollerup hat am 27.03.2007 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „an der Schluchtstraße, östlich der Schulstraße“ mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurfsbeschluss wurde mit Datum vom 28.06.2007 bestätigt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 25.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.08.2007 bis 06.09.2007 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die eingegangenen Stellungnahmen erforderten eine Änderung der Planung. Durch die Änderung wurden die Grundzüge der bestehenden Flächennutzungsplanung tangiert. Die ursprünglich im vereinfachten Verfahren vorgesehene Änderung wurde daraufhin im Normalverfahren weitergeführt.
7. Die Gemeindevertretung Dollerup hat am 31.05.2011 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung erneut beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wurde abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung bereits im Rahmen der vorstehenden Beteiligung erfolgt ist.
8. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 a (3) BauGB mit Schreiben vom 14.06.2011 und 15.06.2011 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
9. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung inklusive Umweltbericht haben in der Zeit vom 20.06.2011 bis 21.07.2011 während der Dienstzeiten gemäß § 4 a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
10. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.09.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
11. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.09.2011 beschlossen und die Begründung inkl. Umweltbericht durch Beschluss gebilligt.
Dollerup, 29.10.2011

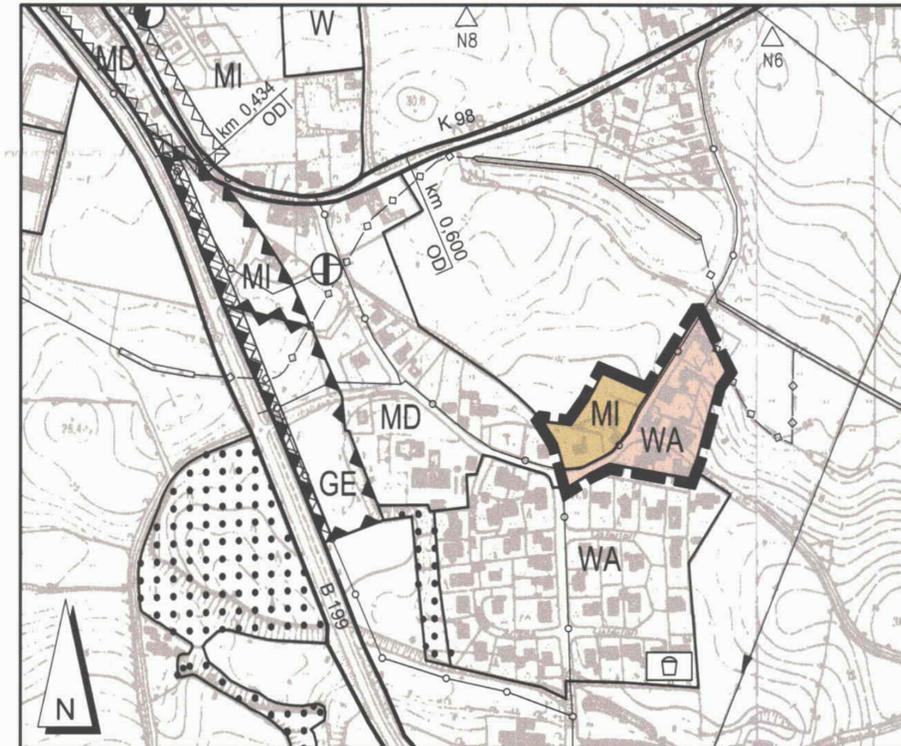
Bürgermeister
12. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 13.01.2012 Az.: IV 266 512 111 - 59 106 (Fax) die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
13. Die Gemeindevertretung Dollerup hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
14. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 03.02.2012 bis _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 04.02.2012 wirksam.
Dollerup, 06.02.2012

Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990/93

DGK, Maßstab 1:5000



Kreis Schleswig-Flensburg - Gemeinde Dollerup - Gemarkung Dollerup - Flur 6 und 11

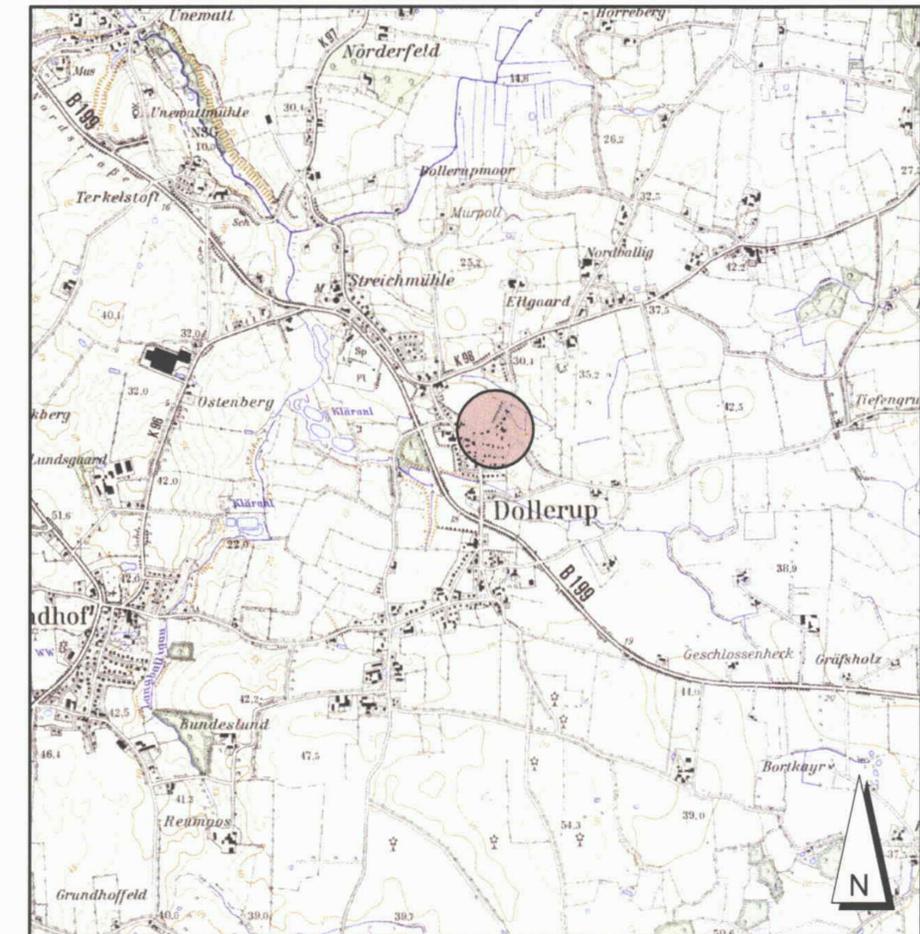
Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Art der baulichen Nutzung		§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
 WA	allgemeines Wohngebiet	§ 1 (2) Nr. 3 BauNVO
 MI	Mischgebiet	§ 1 (2) Nr. 6 BauNVO
Führung von Ver- und Entsorgungsleitungen		§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	Abwasserleitung	
Sonstige Planzeichen		
	Grenze der 6. Flächen-nutzungsplanänderung	

Übersichtskarte

TK 25, Maßstab 1:25000



Stand: § 6 BauGB

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dollerup (Kreis Schleswig-Flensburg)

für das Gebiet "An der Schluchtstraße, östlich der Schulstraße"

Grossers Allee 24
25767 Albersdorf

Tel. 0 48 35 - 97 77 0
Fax 0 48 35 - 97 77 22

Mail:
info@sass-und-kollegen.de
www.sass-und-kollegen.de

Ingenieurgesellschaft

Sass & Kollegen

Verkehrswesen · Abwassertechnik · Stadtplanung · Landschaftsplanung

Hinweis: Die Richtwerte der TA-Lärm für Allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts sind an den nächstgelegenen Wohngebäuden innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete einzuhalten.